

## **NOW 23**

### **ÜBERSICHTSAUSSTELLUNG OBWALDNER UND NIDWALDNER KUNST**

## **Reglement**

### **1. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt an der Übersichtsausstellung NOW 23 und an der Jurierung für die nachfolgende Auswahlausstellung NOW 24 sind alle Kunstschaffenden, die:

- sich ernsthaft mit ihrer künstlerischen Arbeit auseinandersetzen,
- in Obwalden oder Nidwalden Wohnsitz haben, oder
- während mindestens fünf Jahren in Obwalden oder Nidwalden Wohnsitz hatten, oder
- zum Zeitpunkt der Ausschreibung seit mindestens drei Jahren in Obwalden oder Nidwalden arbeitstätig sind, oder
- einen engen künstlerischen Bezug zu Obwalden oder Nidwalden geltend machen können.

In Zweifelsfällen entscheidet die durchführende Kulturkommission Obwalden abschliessend über die Teilnahmeberechtigung.

### **2. Termine**

Folgende Termine sind für die Teilnahme verbindlich:

- Anmeldefrist: Dienstag, 15. August 2023
- Abgabe der Werke und Dokumentation: Donnerstag, 21. September 2023, 16 – 19 Uhr  
Freitag, 22. September 2023, 15 – 19 Uhr
- Rücknahme der Werke: Sonntag, 29. Oktober 2023, 17 – 19 Uhr  
Montag, 30. Oktober 2023, 8 – 10 Uhr

Die Termine sind verbindlich. Anmeldungen und Werkabgaben zu einem späteren Zeitpunkt werden zur Ausstellung nicht zugelassen.

### **3. Werke**

Die abgegebenen Werke sollen jüngeren Datums und im Jahr 2023 noch in keiner anderen Ausstellung gezeigt worden sein. Die Anzahl der Werke, die zur Ausstellung gelangen können, ist auf drei Werke bzw. eine Werkgruppe begrenzt. Bei besonders platzgreifenden Werken kann die Kulturkommission Obwalden als Veranstalterin eine Auswahl treffen.

Kunsthandwerkliche Arbeiten werden nicht ausgestellt. Die Veranstalterin behält sich vor, Werke zurückzuweisen.

### **4. Dokumentation**

Für die Ausstellung muss eine Dokumentation abgegeben werden, die biographische Angaben sowie die Darstellung des aktuellen Schaffens enthält. Sie dient der Jury in Ergänzung zu den gezeigten Werken als Grundlage für ihre Entscheide. Falls von den Teilnehmenden nicht anders verlangt, werden die Dokumentationen im Rahmen der Ausstellung öffentlich aufgelegt.

### **5. Jury**

- Die Kulturkommission Obwalden wählt die Jury und bestimmt den Vorsitz.
- Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern. Drei Mitglieder sollen ihren Wohnsitz und Wirkungsort ausserhalb der Kantone Obwalden und Nidwalden haben. Zudem entsenden die Kulturkommissionen

beider Kantone je ein Mitglied in die Jury. Mindestens zwei Jurymitglieder müssen aktive professionelle Kunstschaaffende sein.

- Die Jurymitglieder werden im Rahmen der Ausschreibung bekannt gemacht.
- Die Jury entscheidet, wer an der Auswahlausstellung im darauffolgenden Jahr ausstellen kann.
- Die Jury entscheidet mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit stimmt die Präsidentin / der Präsident doppelt. Die Liste der ausgewählten Kunstschaaffenden wird im Rahmen der Ausstellungsvernissage kommuniziert.
- Der Entscheid der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 6. Publikumspreis

Im Rahmen der NOW 23 wird erstmals ein Publikumspreis verliehen. Damit wird eine ausgestellte Position ausgezeichnet, die zuvor nicht in die Auswahl der Jury aufgenommen worden ist. Die Preisträgerin / der Preisträger erhält einen zusätzlichen Platz an der Auswahlausstellung NOW 24 zugesprochen.

Die Auszeichnung erfolgt mittels Publikumswahl. Jede Ausstellungsbesucherin und jeder Ausstellungsbesucher erhält pro Besuchstag beim Eintritt einen Stimmzettel ausgehändigt, der beim Verlassen der Ausstellung in eine Wahlurne geworfen werden kann. Pro Stimmzettel kann eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer aufgeführt werden. Preisträgerin / Preisträger wird jene Person, die schliesslich am meisten Stimmen auf sich vereint. Die Wahlurne ist jeweils während den regulären Öffnungszeiten der Ausstellung (inklusive Vernissage, exklusive Finissage) geöffnet.

Die Verkündigung des Publikumspreises findet anlässlich der Finissage statt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 7. Haftung

Die Versicherung der Kunstwerke ist Sache der Teilnehmenden. Die Ausstellung wird während der Öffnungszeiten beaufsichtigt. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für den Transport, wird abgelehnt.

## 8. Verkauf

Die Ausstellung wird als Verkaufsausstellung durchgeführt. Die Veranstalterin nimmt während der Öffnungszeiten verbindliche Reservationen mittels eines Formulars entgegen und koordiniert den Verkaufsprozess. Zur Deckung der Unkosten erhebt sie eine Kommission von 20% des Verkaufspreises.

Die Kulturkommissionen der Kantone Obwalden und Nidwalden

Sarnen / Stans, im März 2023

Kulturkommission Obwalden

Der Präsident:



Heinz Anderhalden

Kulturkommission Nidwalden

Der Präsident:



Erich Keiser